

Veröffentlichung zum Markterkundungsverfahren

Markterkundungsverfahren Stadt Bielefeld (2023)

Stadt Bielefeld

Zeitraum: 14.04.2023 - 09.06.2023

Ansprechpartner/in

Ansprechpartner	Organisation	Regionalschlüssel
Frau Sonja Opitz	Stadt Bielefeld	057110000000
Anschrift August-Bebel-Str. 92 , 33602 Bielefeld		

Verfahrensgegenstand

Im Rahmen dieses Markterkundungsverfahrens soll festgestellt werden, ob das in dieser Markterkundung genannte Gebiet oder ein Teil hiervon bereits durch ein NGA-Netz erschlossen ist, dass derzeit keine Datenrate von zuverlässig mind. 200 Mbit/s symmetrisch bzw. 500 Mbit/s im Download zur Verfügung stellt (grauer Fleck), oder ob in den nächsten drei Jahren eine Erschließung durch einen eigenwirtschaftlichen Ausbau mit Bandbreiten von mind. 500 Mbit/s im Download bzw. bei Kabelnetzen innerhalb der nächsten zwölf Monate eine Aufrüstung mind. auf den Standard Docsis 3.1 zu erwarten ist bzw. zu berücksichtigen ist. Das Markterkundungsverfahren erstreckt sich grundsätzlich auf das gesamte Gebiet der benannten Gebietskörperschaft. Ausgenommen von dieser Markterkundung sind explizit die Gebiete, welche bereits durch laufende Förderverfahren der Stadt Bielefeld im Rahmen des Bundesförderprogramms Breitbandausbau erschlossen werden (s. Karte im Downloadbereich. Ein GIS-Datensatz (Shape-file) mit den Fördergebieten der Stadt Bielefeld kann bei Frau Opitz (sonja.opitz@bielefeld.de) per Email angefordert werden. Eine aktuelle Adressliste aller Hauskoordinaten ist darüber hinaus verfügbar unter: <https://open-data.bielefeld.de/dataset/alkis-geb%C3%A4ude-hauskoordinaten> Die Stadt Bielefeld fordert alle Telekommunikationsunternehmen auf die folgenden Informationen zur Verfügung zu stellen: -a) Eine adressgenaue Bekanntmachung aller der Gebietskörperschaft zugehörigen aktuell versorgten Anschlüsse (ausgenommen der Gebiete, welche bereits durch das Bundesförderprogramm Breitbandausbau erschlossen werden) inkl. Nennung der Bandbreite (Down- und Upstream), im vom Projektträger definierten Format, insbesondere Spalte „ist_down“, „ist_up“, „ist_tech“, „plan_down“, „plan_up“, „plan_tech“. Weiterführende Informationen können Sie der Anlage „MEV_VE_Spaltenvorlage.pdf“ entnehmen. b) Information der für die Versorgung eingesetzten Technologie (FTTx, xDSL, CATV/HFC) als CSV, oder Shape, oder GEOJson. Hinweis: Sollten Adressen / Anschlüsse in der bereitgestellten Datengrundlage fehlen bzw. Ihnen darüber hinausgehende Adressen /Anschlüsse bekannt sein, bitten wir Sie diese im Datensatz anzufügen und den Datensatz entsprechend zu ergänzen.

Beschreibung der im Zielgebiet vorhandenen Breitbandversorgung einschließlich Mobilfunk

Ist-Versorgungen im Down- und Upload sind exakt, adressgenau und mit der verwendeten Technologie anzugeben. Sollten exakte Werte nicht vorliegen, müssen mindestens folgende Bandbreitenkategorien adressgenau im Ist- und Planzustand gekennzeichnet werden: a) ≥ 30 Mbit/s Downstream b) ≥ 100 Mbit/s Downstream c) ≥ 500 Mbit/s Downstream d) ≥ 200 Mbit/s Symmetrisch Darüber hinaus ist grundsätzlich zu kennzeichnen, ob Adressen Homes Connected oder Homes Passed versorgt sind. Die Definition von Homes Passed versorgten Adressen ist aus dem aktuellen Leitfaden vom 05.10.2021 zu entnehmen. Für Homes Passed versorgte Adressen ist eine technische Beschreibung vorzulegen, zu welchen durchschnittlichen Konditionen und Zeiten die Anwohner einen Anschluss erhalten können. Bei der Versorgung von Adressen mittels HFC Technologie ist anzugeben, mit welchem Standard der Schnittstellenspezifikation DOCSIS (3.0 oder 3.1) die Versorgung erreicht wird.

Rechtsgrundlagen

Die Markterkundung erfolgt auf Grundlage der „Leitlinien der EU für die Anwendung der Vorschriften über staatliche Beihilfen im Zusammenhang mit dem schnellen Breitbandausbau“ (2013/C 25/01) in der Fassung vom 27.06.2014 (2014/C 198/02), der Rahmenregelung der Bundesrepublik Deutschland zur Unterstützung des flächendeckenden Aufbaus von Gigabitnetzen in „grauen Flecken“ vom 13.11.2020 sowie der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbau der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ in der Fassung vom 31.03.2023 (Gigabit-Richtlinie 2.0).

Vorhandene Bandbreiten und Ausbauplanung

Die Markterkundung dient dazu, die Teile des abgefragten Gebiets abzugrenzen, in denen aufgrund

privatwirtschaftlicher Investitionen in den Netzausbau bzw. eine Aufrüstung - bereits jeder Haushalt zuverlässig mit einer Bandbreite von mindestens 200 Mbit/s symmetrisch bzw. 500 Mbit/s im Download versorgt wird oder in denen in den nächsten drei Jahren ein Telekommunikationsinfrastrukturausbau geplant ist, der die Teilnehmer sodann zuverlässig mit einer Bandbreite von mindestens 500 Mbit/s im Download versorgen wird. - Sofern über die in der in Nr. 2. dargestellten Karte hinausgehende förderfähige Gebiete (Versorgung < 200 Mbit/s symmetrisch bzw. 500 Mbit/s im Download zuverlässig) in dem/den Gemeindegebiet/en bekannt sind, können diese ebenfalls mitgeteilt werden.

Aufrüstung bestehender Netze

Sofern die Ausbauplanung gemäß Nr. 1.3 der Gigabit-Richtlinie 2.0 (in der Fassung vom 31.03.2023) in einer Aufrüstung eines bestehenden Kabelnetzes auf den Standard Docsis 3.1 besteht, ist diese Aufrüstung innerhalb von 12 Monaten nach der Meldung durchzuführen. Teilen Sie mit, ob eine solche Aufrüstung eines bestehenden Kabelnetzes auf den Standard Docsis 3.1 geplant ist und innerhalb von 12 Monate erfolgen wird.

Bereitgestellte Datengrundlage

Der Projektträger stellt systemseitig ein Muster für die Markterkundung zur Verfügung. Dabei wird automatisch ein Ausbaugbiet generiert und Daten insbesondere im Hinblick auf bestehende Infrastruktur zu HFC und FTTB vorbefüllt, soweit diese vornehmlich im Zuge der Meldungen an den Breitbandatlas des Bundes bekannt sind. Die das Markterkundungsverfahren durchführende Gebietskörperschaft kann diese Daten entsprechend ihrer eigenen Erkenntnisse wahlweise annehmen, ergänzen bzw. modifizieren oder durch eigene Angaben ersetzen. Eine Meldung der bereits über den Breitbandatlas des Bundes per HFC oder FTTB als versorgt angegebenen Adresspunkte ist nicht notwendig, eine Aktualisierung der Daten kann jedoch über das Markterkundungsverfahren eingespielt werden.

Investitionsschutz nach § 1 Abs. 6 Gigabitrahmenregelung

Sind Sie Betreiber eines gefördert errichteten bzw. noch im Bau befindlichen NGA-Netzes und möchten der Inbetriebnahme eines nach der Gigabitrahmenregelung geförderten Netzes widersprechen?

Mindestnachweise

Ausbauplanung innerhalb der kommenden drei Jahre

- einen ausführlichen Zeit- und Meilensteinplan für den gesamten Netzausbau bis hin zur effektiven Inbetriebnahme bzw. bis hin zum Ablauf des Dreijahreszeitraums Unternehmensbeschreibung mit Referenzschreiben
- Darstellung und Beschreibung der technischen Lösung seitens des Anbieters (grobes technisches Konzept) sowie Darstellung der voraussichtlichen technischen Verfügbarkeit nach Umsetzung.
- Auskunft über den zu erwartenden Erschließungsgrad nach der Maßnahme (z. B. Zahl der Gebäudeanschlüsse)
- Georeferenzierte kartographische Darstellung der Ausbauplanungen der nächsten drei Jahren im GIS-Format unter Angabe, welche Anschlüsse die Mindestbandbreiten von 500 MBit/s im Download erreichen.
- Georeferenzierte kartographische Darstellung der Ausbauplanungen der nächsten drei Jahren im GIS-Format unter Angabe, welche Anschlüsse die Mindestbandbreiten von 200 MBit/s symmetrisch erreichen.
- Mitteilung darüber, ob der Aufbau des Netzes durch die Nutzung bestehender alternativer Infrastrukturen oder die Inanspruchnahme vorabregulierter Vorleistungen oder eines bezuschussten Darlehens erfolgen wird.
- Nachweis über eine Finanzierungszusage

Sonstige Rechtsgrundlagen

Nach der Prüfung der eingegangenen Unterlagen, werden diese geprüft und ausgewertet und ggf. weitere Informationen, Nachweise sowie ggf. eine verbindliche Eigenerklärung angefordert, soweit dies erforderlich ist. Die Unternehmen, die sich am Markterkundungsverfahren beteiligt haben, erhalten eine schriftliche Mitteilung zum Ergebnis der Prüfung. D.h. sie werden darüber informiert, ob ihre Meldung bei sich ggf. anschließenden Förderverfahren berücksichtigt bzw. nicht berücksichtigt wird. Die Ergebnisse des Markterkundungsverfahrens werden auf der Onlineplattform zur Bundesförderung Breitband veröffentlicht.

Weitere Dokumente

Dokumente für die teilnehmenden Telekommunikationsunternehmen (nicht öffentlich)

Dateiname	Hochgeladen	Dateigröße
MEV_VE_Spaltenvorlage.pdf	13.04.2023, 14:49 Uhr	1.28MB
Muster_Verbindlichkeitserklaerung_MEV_BIE_April23_mitVorvermarktung.docx	13.04.2023, 14:49 Uhr	24.65kB
Muster_Verbindlichkeitserklaerung_MEV_BIE_April23_ohneVorvermarktung.docx	13.04.2023, 14:49 Uhr	24.37kB
Übersicht_Gewerbegebiete_gefördert.pdf	13.04.2023, 14:49 Uhr	2.66MB